

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 15.10.2019, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Außerdem anwesend: Dipl.-Ing. Christian Hampp (zu TOP 2), Dipl.-Geograph Robert Ulzhöfer (zu TOP 8 und 9).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als neuer TOP 11 wird die Angelegenheit "Sanierung der Zufahrt zum Waldkindergarten" wegen Dringlichkeit ohne Einwand nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend nach hinten.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.09.2019 findet die Zustimmung des Gremiums.

19 : 0

Die GR Sellmeier und Zehetbauer sind noch nicht anwesend.

2. Umbau TVG-Vereinsheim in eine Kinderkrippe – Entscheidung Heizungssystem

Aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung und einem anschließenden Gespräch unter Beteiligung von 3. Bgm. Wolfsecker hat der beauftragte Fachplaner, Dipl.-Ing. Hampp, mögliche Varianten bzgl. Vorteile, Nachteile, Investitionskosten, Energie-/ Betriebskosten und Realisierbarkeit im Gebäudebestand verglichen. Der ausführliche Vergleich war den Fraktionsunterlagen beigelegt. Im Ergebnis wird eine Gas-Brennwertheizung als wirtschaftlichste und im Hinblick auf die durch das Bestandsgebäude und die vorgegebene Raumsituation realisierbare Variante empfohlen. In seinem, nach Sitzungsladung eingegangenen Antrag hierzu spricht sich 3. Bgm. Wolfsecker für ein regeneratives Heizsystem aus. Sollte ein solches nicht möglich sein und nur eine Gasheizung in Frage kommen, solle hierfür ausschließlich ein erneuerbarer Energieträger, beispielsweise Biomethan verwendet werden.

Beschluss:

Die neue Heizung der neuen Kinderkrippe an der Vils ist als Gas-Brennwertheizung zu planen und auszuführen. Für den Betrieb der Heizung ist Biomethan zu beziehen.

20 : 0

GR Sellmeier ist noch nicht anwesend.

3. Ausrüstungsbeschaffung für die Ortsfeuerwehren – Auftragsvergabe

Im Rahmen der jährlichen Besprechung mit den Kommandanten aller Ortsfeuerwehren wurde die erforderliche Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen abgestimmt und daraufhin Angebote eingeholt. Die geplante Ausrüstungsbeschaffung beinhaltet unter anderem einige Normbeladungsgegenstände für das geplante Löschgruppenfahrzeug. Außerdem sollen zur Ergänzung der bestehenden Schutzkleidung Überjacken für zunächst zwei Ortsfeuerwehren beschafft werden, da die bestehenden Schutzanzüge „BAYERN 2000“ nur geringen Schutz bei Kälte und (Stark)-Regen bieten und sich die Einsätze unter diesen Bedingungen häufen.

Beschluss:

Gemäß der Vorlage der Kämmerei vom 08.10.2019 werden bestellt:

- a) Verschiedene Ausrüstungsgegenstände, darunter 20 Überjacken bzw. Überhosen und Normbeladungsgegenstände für das geplante LF 20 zum Gesamtbetrag von 20.592,89 € brutto bei der Fa. Sturm, Regen. 21 : 0
- b) Verschiedene Ausrüstungsgegenstände (Helmlampen, Dekonwanne, Filter, Schaumlöschmittel) zum Gesamtbetrag von 1.102,54 € brutto zzgl. Fracht bei der Fa. Krümpelmann, Landshut. 21 : 0
- c) Feuerwehrschräuche zum Betrag von 2.133,63 € brutto zzgl. Fracht bei der Fa. Ziegler, Giengen an der Benz. 21 : 0

4. Wahl eines weiteren Feldgeschworenen

Derzeit sind für das Gemeindegebiet vier „externe“ Feldgeschworene und drei Bauhofmitarbeiter bestellt. Weil einige der vorhandenen Feldgeschworenen aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt bzw. selten zur Verfügung stehen, wird empfohlen, einen weiteren Feldgeschworenen zu wählen. Die Bauhofmitarbeiter sollen bei den amtlichen Vermessungen weiterhin nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen, weil sie sonst im Dienst fehlen. Der ehemalige Bauhofleiter, Herr Josef Dick, hat sich auf Anfrage bereit erklärt, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. Gemäß Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz i.V.m. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung findet die Wahl durch den Gemeinderat in geheimer Abstimmung statt.

Herr Josef Dick wird mit 21 Stimmen zum Feldgeschworenen gewählt. Die Vereidigung gem. Art. 13 Abs. 2 AbmG ist noch vorzunehmen.

5. Teilnahme an der Bewerbung für das Bundesförderprojekt HyLand

Der Markt Geisenhausen bemüht sich bekanntlich um die Ansiedlung der Fa. Hynergy mit deren Wasserstoff-Pilotprojekt „Solarhof“ im Gemeindegebiet. Ferner wird sich bekanntlich ein Autohaus im Gewerbegebiet ansiedeln, das stark auf wasserstoffangetriebene Fahrzeuge als Antriebstechnologie der Zukunft setzt und u.a. eine Wasserstoff-tankstelle in Geisenhausen plant.

In diesem Kontext ist auch die Bewerbung des Landkreises Landshut, zusammen mit den Kommunen Geisenhausen, Velden und Vilsbiburg zu sehen, der sich gemeinsam mit den Landkreisen Ebersberg und München als Modellregion für das nationale Innovationsprogramm der Bundesrepublik mit der Bezeichnung „HyPerformer“ beworben hat. Ziel ist u.a. die Positionierung für den Standort des „Deutschen Wasserstoff Technologie- und Anwendungszentrums“. Zur Unterstützung dieser Bewerbung haben die beteiligten Firmen und Kommunen einen Letter of Intent abgegeben, in dem sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Unterstützung in Form der Beschaffung entsprechender Wasserstofffahrzeuge in Aussicht stellen. Da Geisenhausen nach dem erklärten Willen des Gemeinderats hier eine Vorreiterrolle einnehmen möchte, wurde diese Absichtser-

klärung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats unterzeichnet.

Beschluss:

Der Markt Geisenhausen unterstützt die Bewerbung des Landkreises Landshut für das Projekt „HyPerformer“. Der Marktgemeinderat bestätigt die vom Ersten Bürgermeister durch Unterzeichnung des entsprechenden Letter of Intent am 23.09.2019 getätigte Absichtserklärung vollumfänglich. 21 : 0

6. Neubau Mehrzweckhalle, Hort, Jugendzentrum und Gemeindearchiv im Bereich ehemaliges Angstlareal – Beauftragung Fachplaner für Bau- und Raumakustik sowie Wärmeschutz und Energiebilanzierung (EnEV)

Es wurden Angebote von Ingenieurbüros für die genannten Planungsleistungen eingeholt. Nach Prüfung und Vergleich der eingegangenen Angebote wird vorgeschlagen, das Büro Hoock & Partner aus Landshut in allen drei Teilbereichen zu beauftragen.

Beschluss:

Das Büro Hoock & Partner aus Landshut wird mit der Fachplanung Bau- und Raumakustik sowie Wärmeschutz und Energiebilanzierung beauftragt. 21 : 0

7. Erschließungsanlage „Weberstraße“ – Feststellung der endgültigen Herstellung

Die im Bebauungsplan „Fimbacher Feld“, Deckblatt Nr. 8 dargestellte, in südlicher Richtung abgehende Stichstraße, die dem Flst. Nr. 36/9 der Gmkg. Geisenhausen entspricht, konnte bisher nicht gebaut werden. Dieses Grundstück befindet sich in Privatbesitz, der Eigentümer lehnt den Verkauf an den Markt zum Zwecke des Baus der vorgesehenen Stichstraße seit langem und gemäß kürzlich geführtem Gespräch auch weiterhin ab. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Erwerb und Straßenbau auf absehbare Zeit möglich sein wird.

Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Weberstraße“ wird in ihrem aktuellen Bestand als endgültig hergestellt erklärt. Von der Erstellung der im Bebauungsplan vorgesehenen, in südlicher Richtung abgehenden Stichstraße zwischen den Parzellen 83 und 92 (Flst. Nr. 36/9, Gmkg. Geisenhausen) wird insbesondere mangels auf absehbare Zeit möglichen diesbezüglichen Grunderwerbs abgesehen. Die Planungsgrundzüge werden dadurch nicht berührt, vgl. § 125 Abs. 3 BauGB. Die Stichstraße ist kein wesentliches Element des Konzepts zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Planungsgebiets und auch für die verkehrliche Erschließung nicht erforderlich. 21 : 0

8. Verkehrskonzept – Vorstellung der Gestaltungsvorschläge für „Jungbräukreuzung“ und Einmündung der Lorenzerstraße in die Hauptstraße

Als letzten Bestandteil des beauftragten Verkehrskonzeptes geht Herr Ulzhöfer vom Büro PLSV (Planungsgesellschaft Stadt Land Verkehr) zunächst auf die Jungbräukreuzung ein. Mit der hohen Verkehrsbelastung an dieser Stelle würde nach seinen Aussagen ein Kreisverkehr am besten zurecht kommen. Dazu zeigt er anhand von zwei Skizzen die Varianten eines „normalen“ Kreisverkehrs mit ca. 26 m Außendurchmesser (zzgl. Gehweg 30 m) und eines kleineren „Mini-Kreisverkehrs“ (ca. 22 m Außendurchmesser zzgl. Gehweg), letzterer mit überfahrbarem, um ca. 2 – 3 cm erhöhtem Mittelelement auf. An jeder der vier Einmündungen wäre eine Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Als Voraussetzung beider Varianten wäre nicht unerheblicher Grunderwerb von den nordöstlich und südöstlich angrenzenden Grundstücken Vilsbiburger Str. 1 und 2, sowie in geringerem Umfang (ca. 2 m²) auch von Hauptstraße 38 erforderlich. Insofern bezeichnet er einen Kreisverkehr als sinnvollste, aber schwierig zu realisierende Lösung. Die derzei-

tige Verkehrsführung mit der abknickenden Vorfahrt sollte laut Herrn Ulzhöfer nicht beibehalten werden. Erweise sich ein Kreisverkehr als vorerst nicht realisierbar, könnte an eine neuartige Ampellösung gedacht werden. Bei dieser noch nicht sehr verbreiteten Ampelschaltung, die es bisher erst vereinzelt in anderen Bundesländern gibt, hätten die Vilsbiburger Straße und die Staatsstraße nach Altfraunhofen gemeinsam grün, anschließend die Hauptstraße und die Holzhausener Straße und zuletzt alle vier Fußgängerquerungen. Die jeweils anderen beiden Bereiche hätten während der 75-Sekunden-Schaltung rot. Diese Schaltung besitze eine gute Leistungsfähigkeit und wäre nach Überzeugung des Verkehrsplaners an der Stelle durchaus geeignet. Die Anschaffungskosten einer solchen Ampelanlage beziffert er auf ca. 50 – 70.000 €, die jährlichen Kosten auf ca. 15 – 20.000 €. PLSV könnte den Ampelbetrieb bei Bedarf vorab auch simulieren und in 3D zeigen. Auch ein Test mit mobilen Ampeln wäre denkbar.

Die letztlich bevorzugte Variante bedürfe der Einwilligung der zuständigen Straßenbau- lastträger und der Straßenverkehrsbehörde, weshalb eine frühzeitige Erörterung mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis bzw. Landratsamt empfohlen wird. Die Baukosten werden laut Hr. Ulzhöfer entsprechend der Straßenbaulast verteilt. Da von den vier in die Jungbräukreuzung einmündenden Straßen nur die Holzhausener Straße eine Gemeindestraße ist, hätte der Markt Geisenhausen somit 25 % der Kosten zu tragen.

Aufgrund entsprechender Frage aus dem Gremium wird Herr Ulzhöfer noch die Möglichkeit und Zulässigkeit eines Kreisverkehrs prüfen, der noch kleiner ist als der vorgestellte „Mini-Kreisverkehr“.

Einigkeit besteht im Gemeinderat, dass ein Kreisverkehr die bevorzugte Lösung des Verkehrsproblems an der Jungbräukreuzung wäre und deshalb zunächst das Gespräch mit den angrenzenden Grundstückseigentümern gesucht werden soll.

Zur Einmündung der Lorenzerstraße in die Hauptstraße beim „Seisenberger“ meint Herr Ulzhöfer, die Situation für Fußgänger sei hier an der Engstelle „beängstigend gefährlich“. Man könnte daran denken, die Fahrbahn noch weiter zu verengen, sodass nur noch einspuriger Verkehr möglich wäre, dies sei wegen der Gefahr, dass dadurch verstärkt Blockade- und Stausituationen entstehen, allerdings problematisch. Die beste Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fußgänger wäre wohl eine Passage durch das bestehende Gebäude oder ein rückwärtiger Fußweg.

Am Rande erläutert Herr Ulzhöfer zum Thema Fahrradschutzstreifen, dass die Hauptstraße für einen beidseitigen Schutzstreifen zu schmal ist.

9. Kirchplatz – Verkehrsregelung nach Neugestaltung

In der Bauausschusssitzung am 23.07.2019 wurde die künftige Verkehrsbeschilderung des Kirchplatzes vorberatend behandelt. Der vom Verkehrsplanungsbüro PLSV empfohlene „Verkehrsberuhigte Bereich“ wurde hier nicht für gut befunden, weil dadurch die gewünschte Flexibilität beim Parken nicht gegeben wäre. Herr Ulzhöfer vom Büro PLSV erläutert die Unterschiede zwischen einem verkehrsberuhigten Bereich (auch Spielstraße genannt) und einer Tempo-20(oder 30) -Zone und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Der Vorsitzende favorisiert, abgesehen von den geplanten Parkplatzmarkierungen am Boden und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h, zunächst auf weitergehende Gebots- oder Verbotsbeschilderungen zu verzichten und diese erst bei Bedarf nachzurüsten. GRin Rauchensteiner-Holzner spricht sich für Tempo 30 aus.

Beschluss:

Der Kirchplatz wird nach seiner Neugestaltung als Tempo-20-Zone ausgewiesen. Auf weitergehende Beschilderungen wird zunächst verzichtet, diese bei Bedarf aber nachträglich vorgenommen.

19 : 2

10. Kirchplatzneugestaltung – Ausstattung

Ausgeschrieben wurden die „Freiluftbibliothek“, bestehend aus einem Lager und einem Bücherschrank mit überdachten Sitzbereichen, die Brüstung der Treppe zur Frontenhausener Straße hin und die geplanten Spielgeräte.

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das des Mindestbieters beläuft sich auf 100.672,00 € brutto, das zweite Angebot liegt bei 232.902,28 €. Die Kostenberechnung des Büros bauchplan lag bei 69.299,65 EUR brutto. Das günstigste Angebot liegt damit um 45,27 % über der Kostenberechnung. Aus dem Gremium werden fachliche Aspekte der Ausschreibung angesprochen und kritische Fragen zur Planung gestellt, auf die der Vorsitzende antwortet.

Beschluss:

Die Ausschreibung wird aufgehoben.

21 : 0

11. Sanierung der Zufahrt zum Waldkindergarten

Die Zufahrt zum Waldkindergarten ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde. Baulastträger sind die Eigentümer der angrenzenden (erschlossenen) Grundstücke. Da der Weg durch den Betrieb des Waldkindergartens stark frequentiert ist und regelmäßig vom Bauhof ausgebessert werden muss, wird vorgeschlagen, ihn nachhaltig herzurichten. Es liegt dafür ein Angebot der Fa. Panmax GmbH aus Lengdorf vor, den Weg mit dem Verfahren „Nanoalps“ in der bestehenden Breite zu sanieren. Es beläuft sich auf 46.643,54 € brutto bei Ausführung noch im Jahr 2019. GRin Dachs regt an, eine Geschwindigkeitsbeschränkung des Weges auf 30 km/h zu überlegen.

Beschluss:

Die Panmax GmbH wird mit der Sanierung des Zufahrtsweges von Salksdorf bis zum Parkplatz des Waldkindergartens beauftragt.

21 : 0

12. Informationen

- Für 2020 ist eine Bewerbung um ein Gastspiel des KULTURmobil des Bezirks Niederbayern erfolgt, das dann (bei schönem Wetter) am neuen Kirchplatz stattfinden soll.
- Antwortschreiben von MdB Florian Oßner zum Thema B15n und Westumfahrung.
- Antwortschreiben vom Bayerischen Staatministerium zum Thema B15n und Westumfahrung.
- Information vom Landratsamt hinsichtlich Straßensanierung LA 8 und LA 31.
- Schaffung zusätzlicher Parkplätze am Freibad. → Anregung von GR Fischer, die Zufahrtsstraße dorthin auch mit dem Verfahren „Nanoalps“ zu sanieren, wenn es sich bewährt.
- Termine:
 - Bauausschusssitzung am 23.10.2019, 19:00 Uhr
 - Nächste GR-Sitzung am 12.11.2019, 19:30 Uhr

13. Wünsche und Anfragen

- GR Barth: Gehweg entlang der Vilsbiburger Straße schon ab dem Jungbräu als Geh- und Radweg ausweisen. → Hierfür sind die vorgeschriebenen Mindestbreiten nicht vorhanden.
- GR Staudinger: Parken an der Günter-Eich-Straße im gesamten Bereich vor der Gärtnerei Huggler vor allem vormittags problematisch. → Wurde speziell wegen der Sichtbehinderung direkt bei der Schulwegquerung bereits an das Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemeldet. Zusätzliche Anregung Staudinger: Fußgängerüberweg prüfen. → Es handelt sich um eine Kreisstraße, d.h. auch hierüber entscheidet das Landratsamt. Tempo-30-Beschränkung ist bereits vorhanden.
- GR Staudinger: Obstbäume beim Bauhof pflanzen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -